

II- 2759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 26. August 1977
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/68-1/77

1311/AB

1977-08-29

zu 1329/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. HANREICH
und Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend Mittern-
dorfer-Senke - Umweltverschmutzung
(Nr. 1329/J-NR/1977)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich
folgende Fragen gerichtet:

- "1. Wurde Ihr Ministerium bereits im Zusammenhang mit der drohenden Verunreinigung des der Mitterndorfer-Senke entnommenen Trinkwassers befaßt - und, wenn ja, zu welchen Maßnahmen sahen Sie sich hier bisher veranlaßt?
2. Was werden Sie unternehmen, um darauf hinzuwirken, daß das gegenständliche Problem ehest eine Regelung zugeführt wird, die vom Standpunkt des Umweltschutzes tatsächlich verantwortet werden kann?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Mit der Müllbeseitigung der Stadtgemeinde Wiener Neustadt wurde mein Ressort nicht befaßt. Dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz kommt auch hinsichtlich der in der Anfrage dargestellten Probleme keine Vollzugskompetenz zu.

- 2 -

Zu 2.:

Im Hinblick auf die bestehenden kompetenzrechtlichen Regelungen und auf die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973, auf Grund welcher dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz lediglich die Koordinierungskompetenz auf allen Gebieten des Umweltschutzes zukommt, können konkrete Maßnahmen zur Lösung der in der Anfrage behandelten Probleme von meinem Ministerium nicht getroffen werden.

Ich bin mir jedoch der Dringlichkeit einer generellen Lösung der Müllproblematik voll bewusst. Mein Ministerium ist daher bemüht, durch die Vergabe von Zweckforschungsaufträgen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für eine möglichst effiziente und problembezogene Behandlung dieser Fragen zu schaffen.

So wird etwa die derzeit in Ausarbeitung befindliche Studie über ein gesamtösterreichisches Abfallbeseitigungskonzept wertvolle Akzente auf diesem Gebiet setzen und - wie wir hoffen - für die zuständigen Dienststellen der Länder und Gemeinden eine wesentliche Entscheidungshilfe bei der Errichtung neuer bzw. der Verbesserung bereits bestehender Müllbeseitigungseinrichtungen darstellen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 18, Abs. 1, Ziffer 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 den Ländern und Gemeinden jährlich je 50 Millionen Schilling zur Förderung des Umweltschutzes und insbesondere zur Errichtung und Verbesserung von Müllbeseitigungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesminister:

